

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 02.02.2021:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	01/21 abgelehnt	MB ./ SPD, FDP bei E. LINKE u. 5 E. GRÜNE; S. 6
1.	Bestellung einer Schriftführerin sowie eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	02/21 zugestimmt	einstimmig; S. 6
2.	Verpflichtung der Sachkundigen Bürger*innen		
3.	Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		Kenntnisnahme
4.	Haushalt 2021/2022: Ordnungsaußendienst	03/21 Empfehlung KA/KT	einstimmig; S. 8
5.	Klimaschutz		
5.1.	Maßnahmenprogramm 2025 für den Klimaschutz: Erster Zwischenbericht und weiteres Vorgehen		Kenntnisnahme
5.2.	Haushalt 2021/2022: Einrichtung eines Klimaschutz-Fonds	04/21 Empfehlung KA/KT	MB ./ FDP, LINKE; S. 12
5.3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.06.2020: Klima- und Umweltschutz im Rhein-Sieg-Kreis	05/21 abgelehnt	MB ./ SPD, LINKE bei 1 E. GRÜNE; S. 14
6.	Energieagentur Rhein-Sieg e. V.		
6.1.	Förderung der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. für das Kalenderjahr 2021 und Verwendungsnachweis 2019	06/21 zugestimmt	einstimmig; S. 15
6.2.	Haushalt 2021/2022: Ausbau der Energieagentur auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms Klimaschutz	07/21 Empfehlung KA/KT	einstimmig bei E. FDP; S. 15/16
7.	Natur-, Landschafts- und Artenschutz		
7.1.	Insektenschutz	08/21 Empfehlung KA/KT	einstimmig; S. 16/17

7.2.	Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises - Änderung der Richtlinie	09/21 Empfehlung KA	einstimmig; S. 18
8.	Haushalt 2021/2022: Nitratbelastung des Grundwas- sers im linksrheinischen Kreisgebiet - Beratungsprojekt	10/21 Empfehlung KA/KT	einstimmig bei E. LINKE; S. 21
8.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 25.01.2021: Nitratbericht 2020	11/21 zugestimmt	einstimmig; S. 21/22
9.	Mitteilungen und Anfragen		
9.1.	Information über schriftliche Anfragen		
9.1.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.12.2020: Waldschäden, Waldbewirtschaftung im Rhein-Sieg- Kreis		Kenntnisnahme
9.1.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.01.2021: Wildgarten im Naturschutzgebiet Bornheim-Brenig		Kenntnisnahme
9.2.	Sonstiges		
9.2.1.	Wildgarten im Naturschutzgebiet Bornheim-Brenig		Kenntnisnahme
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
10.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 02.02.2021:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:05 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Kantine  
**Datum der Einladung:** 22.01.2021  
**Einladungsnachtrag vom:** 28.01.2021

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Uwe Fröhling  
Herr Dr. Josef Griese                      Vorsitzender  
Frau Monika Grünewald  
Frau Hildegard Helmes  
Frau Daniela Ratajczak  
Herr Oliver Roth  
Herr Matthias Schmitz

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Pauline Gödecke  
Herr Sven Kraatz  
Frau Jasmin Sowa-Holderbaum  
Herr Karl-Otto Stiefelhagen  
Herr Wilhelm Windhuis  
Frau Lisa Anschütz

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gabriele Jaax  
Herr Paul Läger  
Herr Tobias Leuning

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Alexander Hildebrandt

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Claudia Eich  
Frau Josyln Reingen  
Frau Dr. Kerstin Stahl  
Frau Eva Vendel  
Herr Hanns Christian Wagner

#### Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Werner Albrecht

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Henrik Schmidt  
Herr Lukas Wagner

Sachkundige/r Bürger/innen FDP  
Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE  
Herr Raymund Schoen

Verwaltung

Herr Lukas Fischer	Arbeitsgruppe Klimaschutz
Herr Rainer Kötterheinrich	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Herr Georg Persch	Leiter Abt. Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
Herr Bernhard Schubert	Sachgebietsleiter Grundwasser- und Bodenschutz
Herr Christoph Schwarz	Umweltdezernent

Schriftführerin

Frau Ulrike Steeger	Amt für Umwelt- und Naturschutz
---------------------	---------------------------------

Gäste

Herr Thorsten Schmidt	Geschäftsführer Energieagentur Rhein-Sieg e. V.
-----------------------	---

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete GRÜNE  
Herr Horst Becker

Kreistagsabgeordnete AfD  
Herr Dr. Edward von Schlesinger

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er äußerte die Erwartung einer konstruktiven Zusammenarbeit der Ausschussmitglieder mit der Zielsetzung, den Rhein-Sieg-Kreis in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz voranzubringen.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 22.01.2021 sowie Nachtrag zur Einladung vom 28.01.2021 form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

SkB Albrecht stimmte der zuvor von Vorsitzendem Abg. Dr. Griese geäußerten Erwartungshaltung zu. Zur Tagesordnung regte er an, diese um die haushaltsrelevanten Anträge der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.02.2021 „Jährlicher Klimaschutzpreis des Rhein-Sieg-Kreises“ unter TOP 5.2.1, „Verstärkte Energieberatung für Bürger\*innen durch die Energieagentur Rhein-Sieg e. V.“ unter 6.1.1 und „Geplantes Landschaftsschutzgebiet Nr. 5 Wachtberg“ zu erweitern. Ferner regte er an, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu sonstigen Haushaltsthemen anzusetzen. Des Weiteren regte er an, einen Tagesordnungspunkt „Wildgarten im Naturschutzgebiet Bornheim-Brenig“ unter 7.3 aufzunehmen.

Abg. Anschütz äußerte sich ablehnend zu den genannten Erweiterungen der Tagesordnung. Die genannten Themen könnten gern in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt werden. Eine Vorberatung der Anträge in den Fraktionen sei nicht möglich gewesen, da diese zu kurzfristig gestellt worden seien. Die haushaltsrelevanten Anträge würden vor der Verabschiedung des Haushaltes im Finanzausschuss beraten.

Abg. Grünwald schloss sich der ablehnenden Haltung ihrer Vorrednerin an. Es habe keine ausreichende Möglichkeit gegeben, sich mit den Anträgen gründlich zu befassen, zumal es zu einigen Punkten schon längerfristige Prozesse gab. Sie äußerte die Ansicht, dass die haushaltsrelevanten Anträge dem Finanzausschuss zuzuordnen seien.

SkB Albrecht äußerte die dringende Bitte, zumindest eine Sondersitzung des Ausschusses vor der Sitzung des Finanzausschusses anzuberaumen. Themen, die den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft berührten, sollten nicht allein vom Finanzausschuss behandelt werden. In der Sondersitzung sollten darüber hinaus weitere Haushaltsberatungen, z. B. zu Themen, die das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt betreffen, erfolgen. Es gehe nicht an, dass Haushaltsbeschlüsse herbeigeführt würden, ohne vorher von den betroffenen Fachausschüssen diskutiert worden zu sein.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass die Anträge der SPD somit nicht auf die Tagesordnung genommen würden.

SkB Albrecht erklärte, dass über die von ihm angeregte Sondersitzung abgestimmt werden solle.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte sodann den Antrag der SPD-Fraktion auf Anbe-

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

raumung einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft bis spätestens Anfang März 2021 zur Abstimmung.

B.-Nr.  
01/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, den Antrag der SPD auf Anberaumung einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft bis spätestens Anfang März 2021 abzulehnen.**

Abst.-  
Erg.:

**MB ./ SPD, FDP bei E. LINKE und 5 E. GRÜNE**

SkB Albrecht erinnerte an die Anregung, einen Tagesordnungspunkt „Wildgarten im Naturschutzgebiet Bornheim-Brenig“ aufzunehmen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug daraufhin vor, diesen Punkt unter Tagesordnungspunkt 9.2.1 zu behandeln.

Gegen die um TOP 9.2.1 ergänzte Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als anerkannt.

1	Bestellung einer Schriftführerin sowie eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	--	--

Nach § 41 Abs. 9 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Landrat und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Schriftführer sowie deren Stellvertreter werden nach § 28 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises auf Vorschlag des Landrates bestellt.

Es wird vorgeschlagen, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die bisherige Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft, Frau Ulrike Steeger, erneut zur Schriftführerin zu bestellen. Ferner wird vorgeschlagen, den bisherigen stellvertretenden Schriftführer, Herrn Oliver Schmidt, erneut zum Vertreter der Schriftführerin zu bestellen.

B.-Nr.  
02/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft bestellt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs**

1. **Frau Ulrike Steeger zur Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft sowie**
2. **Herrn Oliver Schmidt zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.**

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig**

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2	Verpflichtung der Sachkundigen Bürger*innen	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Verpflichtungstext, den die noch nicht verpflichteten sachkundigen Bürger\*innen nachsprachen:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“**

Anschließend unterzeichneten die nunmehr verpflichteten sachkundigen Bürger\*innen die vorbereiteten Verpflichtungsniederschriften.

3	Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese teilte mit, dass zu der Niederschrift aus der vorangegangenen Legislaturperiode seitens des damaligen Ausschusses keine Einwendungen erhoben worden seien.

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

4	Haushalt 2021/2022: Ordnungsaußendienst	
---	---	--

Abg. Grünewald führte aus, dass die Frequentierung der Wälder deutlich gestiegen sei. Auch vor dem Hintergrund der Pandemie sei eine zunehmende sportliche Betätigung in den Wäldern festzustellen. Es sei davon auszugehen, dass die Naherholungsgebiete auch zukünftig verstärkt genutzt würden. Daher werde der Antrag gestellt, den Ordnungsaußendienst (OAD) um zwei weitere Stellen aufzustocken, um sowohl den Schutz der Naturareale als auch die Weiterverfolgung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten zu gewährleisten. Dabei solle sowohl der sich bereits in anderen Kommunen bewährte Einsatz von 450-Euro-Kräften als auch eine Ordnungspartnerschaft mit der Landesforstverwaltung zur Aufnahme von Rangern angestrebt und geprüft werden.

Abg. Anschütz betonte die Notwendigkeit, mittels eines Ordnungsaußendienstes die Natur zu schützen, da es leider immer wieder Menschen gebe, die die Naturareale nicht wertschätzten, sondern z. B. als Ablagerungsfläche für wilden Müll nutzten.

SkB Schoen begrüßte den Antrag dem Grunde nach. Auf seine Nachfrage hinsichtlich der Kompetenzen des OAD erläuterte Dezernent Schwarz, dass diese für alle Ordnungsaußendienstmitarbeiter der Gemeinden, Städte sowie des Kreises identisch seien. Ordnungspartnerschaft bedeute lediglich, dass der OAD zusammen mit Kräften der kommunalen Ordnungsämter größere Aktionen durchführen könne, wie z. B. am Siegufer.

SkB Albrecht erklärte, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe. Allerdings habe er einige Fragen zum Gesamtkonzept. Er erkundigte sich zunächst nach der Gesamtanzahl der OAD-Mitarbeiter. Des Weiteren fragte er vor dem Hintergrund der immensen Auslastung der kommunalen Ordnungsämter nach der Bereitschaft der

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kommunen, ihre Mitarbeiter für Wochenenden zur Verfügung zu stellen und ob es bereits erste Kontakte zu den kommunalen Verwaltungen gebe. Zuletzt gab er zu bedenken, dass man auch für junge Leute Möglichkeiten der Entspannung im Wald schaffen müsse, wie z. B. Wege, die legal mit dem Mountainbike befahren werden könnten.

Dezernent Schwarz erklärte, dass der OAD 2019 zunächst mit zwei Mitarbeitern aufgebaut worden sei, die nun um weitere zwei Kräfte unterstützt würden. Er stellte klar, dass der OAD des Kreises in erster Linie die Einhaltung von Vorschriften in Naturschutzgebieten überwache. Die Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsämter seien hingegen i. d. R. innerorts unterwegs. Dort, wo Naturschutzgebiete und Ortsränder aufeinanderträfen, würden nach Absprache gemeinsame Aktionen durchgeführt. Das habe in der Vergangenheit gut funktioniert. Mit den 4 Mitarbeitern werde der OAD seinen eigenen Dienstplan machen, um am Wochenende und in den späten Nachmittagsstunden präsenter sein zu können.

Abg. Hildebrandt erklärte, dass seine ursprünglichen Bedenken bezüglich möglicher Doppelstrukturen durch die Erläuterungen des Dezernenten Schwarz, dass die Mitarbeiter des Kreises weitestgehend in den Naturschutzgebieten zum Einsatz kämen, ausgeräumt seien.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den Antrag abstimmen.

B.-Nr.  
03/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 die Aufstockung des Ordnungsaußendienstes um zwei Stellen vorzusehen.**

**Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zeitnah ein Einsatzkonzept des Ordnungsaußendienstes (OAD) mit klaren, überprüfbaren Zielen (Einsatztage, Abdeckung der Wochenenden, gemeinsame Aktionen mit Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten) vorzulegen.**

**Die Verwaltung prüft, inwieweit der OAD zu Wochenend- und Randzeiten durch 450 Euro-Kräfte, die sich aus bestehenden OAD-Beschäftigten anderer Kommunen oder Polizeibeamten rekrutieren, verstärken lässt.**

**Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, Kontakt mit der Landesforstverwaltung aufzunehmen, um eine Ordnungspartnerschaft anzustreben und den Einsatz von Rangern zu prüfen.**

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig**

5	Klimaschutz	
5.1	Maßnahmenprogramm 2025 für den Klimaschutz: Erster Zwischenbericht und weiteres Vorgehen	

Dezernent Schwarz erläuterte die Historie zu dem Maßnahmenprogramm 2025 und verwies auf die Vorlage der Verwaltung. Die Umsetzung des Maßnahmenprogramms sei derzeit durch die Corona-Pandemie zwar gebremst, aber dennoch in verschiedenen Teil ganz ermutigend. Spannend würde es beim zweiten Zwischenbericht, wenn

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

ein Vergleich mit dem vorliegenden ersten Zwischenbericht hergestellt werden könne. Er bat den Ausschuss ausdrücklich um Rückmeldung hinsichtlich der Systematik des Berichts, um diese ggf. beim nächsten Bericht optimieren zu können.

Abg. Grünwald zeigte sich beeindruckt von dem vorgelegten Bericht und lobte dessen Aufbau. Es sei deutlich zu erkennen, in welchen Bereichen dringender Handlungsbedarf bestünde, aber auch positive Entwicklungen, wie z. B. die fruchtbare Wirkung der Energieagentur Rhein-Sieg, könnten gut identifiziert werden.

Abg. Anschütz äußerte sich erfreut, dass nun mit den beschlossenen Maßnahmen begonnen worden sei. Die Vielfältigkeit des Berichtes zeige, in welchen Bereichen der Verwaltung etwas getan werden müsse. Sie befürworte zwar die Federführung des Umweltausschusses, jedoch müsse der vorgelegte Bericht auch an die betroffenen Unterorganisationen, Gesellschaften und Fachbereiche gegeben werden, damit diese sich um die Umsetzung der Maßnahmen bemühten. Sie regte an, den Bericht zur Beratung in die betroffenen Fachausschüsse zu geben, um dann eine Rückmeldung zu erhalten, was in deren Bereichen zur Umsetzung der Maßnahmen getan worden sei. Für ein Gelingen sei es wichtig, dass alle Betroffenen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche an der Mammutaufgabe mitwirkten.

SkB Albrecht bemerkte, dass es laut den Balkendiagrammen bislang keine Maßnahme in den grünen Bereich geschafft habe. Er zeigte sich erschrocken darüber, dass - wie unter Punkt 1.1 benannt - die Planung energetischer Maßnahmen frühestens ab 2025 möglich sein solle. Das Kreishaus werde seit gut 5 Jahren saniert, da sei es doch selbstverständlich, dass im Zuge dessen auch klimafreundliche Maßnahmen ergriffen würden, wie z. B. der Einbau von LED-Leuchten statt alter Neonröhren. Des Weiteren stelle sich die Frage zu der Aussage unter Punkt 1.4 („Dachbegrünung nicht in konkreter Planung“), ob es überhaupt keine Möglichkeit gebe, auf dem Kreishaus oder dem Gebäude der Außenstelle in Rheinbach neben Photovoltaik eine Dachbegrünung vorzunehmen. Als weitere Frage stelle sich im Hinblick auf den Fuhrpark der Kreisverwaltung, wie viele Fahrzeuge noch mit Benzin oder Diesel betrieben würden. Zudem bat er um Erläuterung, was sich unter einer Planungshinweiskarte zum Landschaftsplan (Maßnahme 3.2) zu verstehen sei, zumal diese auch mit Landesmitteln gefördert werden solle. Zu Punkt 6 kritisierte er, dass für den Zwischenbericht 2020 nicht eine jüngere Zielerreichung 2019 oder Mitte 2020 genannt werde. Zu Punkt 9 regte er an, eine Beteiligung der Kommunalpolitik an dem regionalen Waldgipfel zu organisieren.

Dezernent Schwarz betonte, dass hier über das Maßnahmenprogramm 2025 gesprochen werde und dass man nach gerade mal einem Jahr nicht damit rechnen könne, dass alle Maßnahmen schon umgesetzt seien. Es handle sich vorliegend um den ersten Zwischenbericht, dem noch weitere folgen würden, denn bis 2025 sei es noch ein weiter Weg. Des Weiteren könne sein Dezernat nicht dafür garantieren, dass alle im Programm stehenden Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt würden. Dies sei Aufgabe aller Fachbereiche im Haus bzw. der genannten Unternehmen mit Kreisbeteiligung. Er äußerte die dringende Bitte, dass die Ausschussmitglieder ggf. aufkommende Unzufriedenheit bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Fachausschüssen thematisierten, da weder die Umweltverwaltung noch der Umweltausschuss die Kompetenz besäßen, auf die anderen Aufgabenbereiche entsprechend einzuwirken.

SkB Schoen bedankte sich für die kompakte Darstellung. Er sei allerdings verwundert, dass in dem Bericht bezüglich des Punktes CO<sub>2</sub>-neutrales Kreishaus anschei-

nend alle vor 2018 getroffenen Maßnahmen ignoriert würden. Er erkundigte sich nach den Gründen, warum sich das Energiecontrolling, wie unter Punkt 1.3 benannt, erst im Aufbau befinde, ob dies an fehlender Software zum Zusammentragen der maßgeblichen Daten oder an fehlendem Personal für die Auswertung der Daten liege. Des Weiteren regte er in Bezug auf die Punkte Mobilitätsmanagement, RVK und RSVG an, hinsichtlich der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien unbedingt mit ehrlichen Daten zu rechnen. Zum Beispiel sei der Wasserstoff, der bei EVONIK gekauft werde, ein Abfallprodukt der Elektrolyse, die wiederum mit Braunkohlestrom betrieben werde. Insofern sei ein mit diesem Wasserstoff betriebenes Fahrzeug nicht zu 100 % klimaneutral und das müsse wahrheitsgemäß dargestellt werden.

Schlussendlich erkundigte er sich zu Punkt 8.2, ob es bei dem Bauaufsichtsamt entgegen früheren Zeiten keine Stelle mehr gebe, die in der Lage sei, EnEV-Ausweise zu prüfen.

Dezernent Schwarz erläuterte, dass im vorgelegten Zwischenbericht alle Maßnahmen dargestellt seien, die laut Maßnahmenprogramm 2025 zusätzlich realisiert werden sollten. Alle bereits laufenden Planungen und Maßnahmen, wozu auch die gesamte Brandschutzsanierung des Kreishauses gehöre, seien in dem Maßnahmenprogramm daher nicht erfasst. Aufgabe des Maßnahmenprogramms sei es, zusätzlich wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen vor dem Hintergrund, dass man festgestellt habe, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichten. Allerdings hätten auch die bereits laufenden Maßnahmen schon ihre Effekte, wie z. B. die im Rahmen der Brandschutzsanierung eingebaute LED-Beleuchtung der Kantine. Die Gebäudewirtschaft leiste bereits im Rahmen ihrer derzeitigen Möglichkeiten ihren Beitrag, der sich jedoch nicht in dem Zwischenbericht niederschlage.

Bezüglich der Beratung durch die Bauaufsicht erklärte Dezernent Schwarz, dass diese die Bauanträge regional sortiert durcharbeite, ohne dass es einen speziellen Berater gebe.

Herr Schmidt erläuterte zu der Frage nach dem Energiecontrolling, dass Auftraggeber die Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung sei. Die Energieagentur habe den Auftrag zur Errichtung im Juni 2019 erhalten und sei sofort in die Umsetzung gegangen. Im März 2020 habe die Energieagentur die automatisierte Zählererfassung über App und Hausmeister ins Leben gerufen. Daran seien ungefähr 20 Liegenschaften des Kreises angeschlossen und es funktioniere sehr gut. Allerdings seien noch nicht alle Liegenschaften dabei und der erste Energiebericht stehe noch aus. Darin könnten dann etwaige Lücken identifiziert werden. Eine geeignete und erprobte Software zur Erfassung und Auswertung der Daten sei vorhanden.

Abg. Leuning bedankte sich für die Idee und die gute Darstellung, die sehr deutlich zeige, dass der Rhein-Sieg-Kreis noch am Anfang stehe. Es sei eine ehrliche Bestandsaufnahme und es wäre eher verwunderlich, wenn bereits jetzt schon Maßnahmen weit fortgeschritten oder sogar abgeschlossen wären. Allerdings sei der Bericht in Teilen ungenau und wenig anspruchsvoll. Zum einen gehe nicht auf den ersten Blick hervor, wie es um den Ausbaustand bezüglich Photovoltaik auf Dachflächen des Kreises und der kreiseigenen Unternehmen bestellt sei. Auch fänden sich im Bericht keine Aussagen zu EEG-Maßnahmen.

Ein Punkt der ihn und seine Fraktion umtreibe sei vor allem der Radverkehr. Die Radverleihsysteme seien ein ganz nettes Zubrot, aber damit ließe sich keine Klimawende schaffen. Vielmehr komme es darauf an, Radwege zu planen und zu bauen, und das ließe im Rhein-Sieg-Kreis auf sich warten. Seit Jahren fordere seine Fraktion dafür aufstockende Mittel. Abschließend erkundigte sich Abg. Leuning, ob mit

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

anderen rechtsrheinischen Kommunen hinsichtlich eines Beitritts zur Energieagentur Rhein-Sieg Gespräche geführt würden.

Dezernent Schwarz gab Abg. Leuning grundsätzlich recht, dass Aussagen zu Photovoltaik-Anlagen noch hinterlegt werden müssten, aber so weit sei man noch nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt habe die Gebäudewirtschaft die in Frage kommenden Dachflächen analysiert und man müsse abwarten, ob im nächsten Jahr weitergehende Schritte umsetzbar seien. Erst dann könnten konkrete Zahlen angegeben werden. Zum Thema Energieagentur äußerte er die vorsichtige Hoffnung, dass mit den vorhandenen Interessenten bald wieder persönliche Gespräche geführt werden könnten. Es sei auch angedacht, im linksrheinischen Gebiet einen neuen Anlauf zu wagen.

Herr Schmidt ergänzte, dass die Energieagentur bestrebt sei, alle Kommunen anzusprechen und ihre Dienstleistungen anzubieten.

SkB Schmidt beantragte zu dem Punkt RSVG die Begrünung der Bushaltestellen ähnlich der unter Punkt 2.2.4 beschriebenen Maßnahme zur GWG. Das trüge zum einen zur Verbesserung des Mikroklimas bei und sei zum anderen ein guter Ort für Insekten. Seiner Einschätzung nach dürften sich die diesbezüglichen Kosten im Rahmen halten.

SkB Albrecht fragte, welche Akteure zu dem regionalen Waldgipfel 2020 hätten eingeladen werden sollen.

Ltd. KBD Kötterheinrich antwortete, dass man inmitten der Planungen zu dem Waldgipfel von Corona überrascht worden sei und daher nicht einmal eine abschließende Teilnehmerliste vorgelegen habe.

Dezernent Schwarz ergänzte, dass man es durchaus in Erwägung ziehen könne, auch die Kommunalpolitiker einzuladen.

SkB Schmidt erinnerte daran, dass er als zusätzliche Maßnahme die Begrünung von Bushaltestellen beantragt habe.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass die Kreisverwaltung nicht für die Begrünung der Haltestellen der RSVG zuständig sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte, dass die Bushaltestellen den Kommunen gehörten und Fragen hierzu insofern kommunal geregelt werden müssten. Er bat SkB Schmidt, seine Anregung in den Kommunen vorzutragen und das Thema über die Vertreter seiner Fraktion auch in den Gremien der RSVG anzusprechen. SkB Schmidt erklärte sich damit einverstanden.

5.2	Haushalt 2021/2022: Einrichtung eines Klimaschutz-Fonds	
-----	---	--

Abg. Grünwald fasste kurz den vorgelegten Antrag sowie dessen Zielsetzung zusammen und bat den Ausschuss um Zustimmung.

SkB Schoen erklärte, dass er gegen den Vorschlag stimmen werde. Seiner Einschätzung nach würden damit lediglich Beträge zwischen den Kreisliegenschaften hin- und hergeschoben. Abgesehen davon könne man mit einem Betrag von

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

100.000 Euro nicht allzu viel bewegen. Damit könne man allenfalls eine größere Heizung pro Jahr sanieren. Zudem gebe es noch einen ideellen CO<sub>2</sub>-Preisaufschlag für den Kreis auf seine eigenen Gebäude, was er wenig sinnvoll finde.

Abg. Anschütz widersprach den vorgetragenen Bedenken. Die nicht eingesparte Menge an CO<sub>2</sub> werde in den Fonds eingelegt, so dass Mittel für sinnvolle Maßnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs im gesamten Kreis zur Verfügung stünden. Das sei ein Weg, um das Ziel, insgesamt die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Null zu bringen, möglichst schnell zu erreichen.

Abg. Grünewald bekräftigte die Sinnhaftigkeit des Antrags und regte an, diesen noch dahingehend zu erweitern, dass für die Jahre 2023 bis 2025 pro Jahr ein Pauschalbetrag i. H. v. 50.000 Euro eingestellt werde.

Abg. Leuning äußerte sich wohlwollend zu dem Antrag, da dieser zwei Ideen seiner Partei aufgreife. Zum einen habe die Bundesumweltministerin Schulze die CO<sub>2</sub>-Bepreisung initiiert, zum anderen habe seine Fraktion schon 2007 einen Fonds für Zukunft und Nachhaltigkeit beantragt, der ebenfalls Mittel für Investitionen zur Energieeinsparung, zum Einsatz von erneuerbaren Energien und dem Aufbau einer klimafreundlichen Fahrzeugflotte bereitstellen sollte. Es sei erfreulich, dass dieses Thema nach gut 14 Jahren nun aufgegriffen werde und der Weg nun gemeinsam begangen werden solle. Allerdings könnten mit den geringen Mitteln keine großen Sprünge gemacht werden.

SkB Albrecht äußerte ergänzend seine Enttäuschung darüber, dass in Kombination mit dem vorliegenden Antrag nicht auch über den von seiner Fraktion gestellten Antrag „Jährlicher Klimaschutzpreis“ beraten werde. In der angedachten Größenordnung von 10.000 Euro sollten Projekte in Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen gefördert werden. Seitens des Landrates sei das Ziel Klimaschutz an erster Stelle gesetzt worden und da müsste insgesamt schon mehr Geld in die Hand genommen werden, um diesem Ziel gerecht werden zu können.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, die Anregung der Abg. Grünewald aufzugreifen und die im Antrag genannten drei Beschlussvorschläge um einen vierten zu ergänzen. Er ließ sodann über den ergänzten Antrag abstimmen.

B.-Nr.  
04/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zur Aufstellung des Haushaltes 2021/2022 Folgendes vorzuschlagen:**

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Klimaschutz-Fonds einzurichten.
2. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel in Höhe von 52.500 Euro für das Jahr 2021 und in Höhe von 63.000 Euro für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu versehen.
4. In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Zeitraum 2023 bis 2025 jährlich 50.000 Euro einzustellen.

Abst.-  
Erg.:

**MB ./ FDP, LINKE**

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5.3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.06.2020: Klima- und Umweltschutz im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

SkB Albrecht merkte kritisch an, dass der vorliegende Antrag schon vom 05.06.2020 datiere und seinerzeit vom Kreistag in den Umweltausschuss verwiesen worden sei. Es hätte bereits in den beiden Kreistagssitzungen im November und Dezember 2020 sicherlich Gelegenheit gehabt, den Antrag zu diskutieren. Des Weiteren vermisse er eine Bewertung der Verwaltung zu dem Antrag. Seine Fraktion sehe den Antrag keinesfalls als erledigt an, falls die Verwaltung davon ausgehe, dass das Maßnahmenprogramm 2025 alle Punkte des Antrages abdecke. Der vorliegende Antrag gehe deutlich darüber hinaus, z. B. im Hinblick auf den Aspekt Lebensmittelverschwendung, die Forderung nach Mehrweggeschirr in der Kantine sowie in Bezug auf Landwirtschaft und Wald. Daher werde der Antrag zu Abstimmung gestellt.

Abg. Grünewald erklärte, dass der vorliegende Antrag in seinen Hauptthemen vollkommen mit dem Maßnahmenprogramm 2025 übereinstimme. Im Grundtenor sei keine neue Linie erkennbar, vielmehr seien die Themen wie z. B. CO<sub>2</sub>-Neutralität, Verkehrswende, Wohnen und Arbeiten usw. vollkommen im Maßnahmenprogramm 2025 aufgenommen. Da in dem Antrag kein Mehrwert zu erkennen sei, werde ihre Fraktion dem auch nicht zustimmen.

Abg. Anschütz bedauerte, dass der Antrag nicht schon in der früheren Legislaturperiode besprochen worden sei. Unter Umständen würden manche Themen aus dem vorliegenden Antrag nochmal aufgegriffen werden. Jedoch den Antrag zu diesem Zeitpunkt zu stellen, sei nicht angemessen, da man an manchen Stellen mittlerweile schon weiter vorangekommen sei. Eine Konkretisierung der allgemeinen Aufgabe Klimaschutz sei nun mit dem Klimafonds und dem Maßnahmenprogramm 2025 erreicht worden und man dürfe nicht wieder zurückfallen und sich in Allgemeinplätzen verzetteln.

SkB Schmidt stellte die Frage an Abg. Anschütz und auch an Abg. Grünewald, ob ihre Fraktionen denn die im Antrag unter Punkt 3 geforderte Einführung eines 1-Euro-Tickets unterstützen würden, da sie ja nach eigenem Bekunden dem Antrag in großen Teilen grundsätzlich zustimmten.

Abg. Grünewald wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag sehr viele Einzelpunkte anspreche, während es sich beim Maßnahmenprogramm 2025 um ein Gesamtkonzept handle. Im Rahmen dieses Maßnahmenkatalogs könnten sicherlich in den entsprechenden Ausschüssen konkrete Punkte formuliert und diskutiert werden. Es müsse ein sinnhaftes Angebot unter Berücksichtigung vieler Faktoren zu den einzelnen Bereichen geben, und es wäre ungeschickt, wenn man nur einen Punkt herausgreife, der dann nicht genug erwogen sei.

Abg. Anschütz ergänzte, dass sich der Umweltausschuss als Generalist mit dem Thema beschäftige. Einzelne Maßnahmen, wie z. B. die Einführung eines 1-Euro-Tickets oder einer anderen Verkehrsmaßnahme könnten nicht im Umweltausschuss beschlossen werden. Vielmehr obliege die Prüfung und Umsetzung solcher Maßnahmen den zuständigen Fachausschüssen.

Abg. Leuning erklärte, dass das Maßnahmenprogramm sich ausschließlich auf den Klimaschutz beziehe, während der vorliegende Antrag weit darüber hinausgehe. Dieser beschäftige sich darüber hinaus mit Themen wie z. B. Vermeidung von Müll

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

und Plastik, Lebensmittelverschwendung oder Landwirtschaft. Daher sei der Antrag nicht mit dem Maßnahmenprogramm vergleichbar.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese entgegnete, dass er stets der Meinung gewesen sei, dass der Ausschuss mit dem vorliegenden Maßnahmenprogramm 2025 umfänglich die Ideen aller Fraktionen berücksichtigt habe. Es sei sein besonderes Anliegen gewesen, dass sich jede Partei darin wiederfinden könne. Es gehe nicht an, dass dieses Maßnahmenprogramm, welches gerade mal ein gutes halbes Jahr alt sei, nun in Teilen nicht mehr gelten solle.

Abg. Leuning widersprach ausdrücklich der Aussage, dass das Maßnahmenprogramm nun nicht mehr gelten solle, im Gegenteil, seine Fraktion habe das Maßnahmenprogramm ausdrücklich gelobt. Er habe lediglich zum Ausdruck gebracht, dass das Maßnahmenprogramm nicht mit dem vorliegenden Antrag verglichen werden könne und Aspekte aufgreife, die das Maßnahmenprogramm 2025 nicht berücksichtige. Das könne nicht kritisiert oder widerlegt werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fragte SkB Albrecht, ob er den Antrag aufrechterhalte.

SkB Albrecht erklärte, dass der Antrag aufrechterhalten werde und darüber abgestimmt werden solle. Abg. Leuning habe zu Recht ausgeführt, dass in dem Antrag Aspekte enthalten seien, die nicht im Maßnahmenprogramm 2025 vorkämen. So stelle sich zum Stichwort Einweg-Geschirr erstens die Frage, ob die Kantine des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Vergabeverfahrens die Auflage bekommen habe, nur noch Mehrweg-Geschirr auszugeben, wenn sich die Beschäftigten beispielsweise einen Kaffee holten. Die zweite Frage sei, ob es schon einen runden Tisch der Kreisverwaltung mit der DEHOGA gebe, um die Gastronomie dazu zu bringen, gerade jetzt in Zeiten von Corona, Mehrweg-Geschirr zu verwenden. Auch die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sei ein wichtiges Gebot des Klimaschutzes. Diese und viele weitere Punkte tauchten im Maßnahmenprogramm 2025 nicht auf. Es gehe nicht darum, das Maßnahmenprogramm 2025 in Frage zu stellen, sondern es um weitere, der aktuellen Situation geschuldete Maßnahmen sinnvoll zu ergänzen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den Antrag abstimmen.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, den**  
**05/21**      **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.06.2020 auf Ergänzung des „Maß-**  
**nahmenprogramms 2025 für den Klimaschutz“ abzulehnen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**      **MB ./ SPD, LINKE bei 1 E. GRÜNE**

6	Energieagentur Rhein-Sieg e. V.	
6.1	Förderung der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. für das Kalenderjahr 2021 und Verwendungsnachweis 2019	

Abg. Grünewald wies darauf hin, dass der Förderantrag bereits bewilligt sei. Sie empfehle dennoch, dass der Ausschuss sozusagen rückwirkend über den Förderantrag abstimme und damit die Mittel freigebe.

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Anschütz bedankte sich bei der Energieagentur für die im letzten Jahr trotz der Corona-Pandemie geleistete Arbeit. Diese sei auch zukünftig sehr wichtig für den Kreis und die Kommunen und es sei zu hoffen, dass dadurch möglichst viel Energie eingespart werden könne.

Auf Nachfrage des SkB Smielick erläuterte Herr Schmidt, dass die Energieagentur grundsätzlich zwei Tätigkeitsschwerpunkte habe. Zum einen sei dies die Energieberatung der Privathaushalte, für die der Vertrag mit der Verbraucherzentrale nochmals bis 2025 verlängert worden sei. Zum anderen liege der Hauptschwerpunkt auf dem Kommunalen Energiemanagement (KEM), in dessen Rahmen derzeit 90 kommunale Liegenschaften mit 3 Personalstellen durch Energiecontrolling und Energieeinsparung vor Ort betreut würden.

Der Empfehlung der Abg. Grünewald folgend schlug Vorsitzender Abg. Dr. Griese vor, dass der Ausschuss nachwirkend über den Förderantrag vom 22.07.2020 über 200.000 Euro abstimme. Damit sei hinreichend dokumentiert, dass der Ausschuss sich in eigener Zuständigkeit mit dem Förderantrag befasst und die Mittel freigegeben habe.

B.-Nr.  
06/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft stimmt der bereits erfolgten Bewilligung der institutionellen Förderung der Energieagentur für das Jahr 2021 zu.**

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig**

6.2	Haushalt 2021/2022: Ausbau der Energieagentur auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms Klimaschutz	
-----	--	--

Abg. Grünewald erklärte, dass ihre Fraktion den Beschlussvorschlag begrüße, da sich durch die Bereitstellung der Mittel eine solide Gestaltung der Energieagentur in guter Weise entwickeln könne.

Abg. Anschütz stimmte dem uneingeschränkt zu. Sie finde es erfreulich, dass es gelungen sei, noch weitere Kommunen für eine Zusammenarbeit mit der Energieagentur zu gewinnen. Es sei zu hoffen, dass schlussendlich alle Kommunen mitzögen, so dass der gesamte Rhein-Sieg-Kreis gut beraten werden könne.

SkB Schoen zeigte sich über die Ausweitung der Fördermaßnahmen erfreut und äußerte die Hoffnung, dass neben einer künftigen Beratung aller kreisangehörigen Kommunen auch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn realisiert werden könne. Jegliche Beschleunigung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen sei zu begrüßen, da der Klimawandel im Zweifel schneller sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlusstext und ließ sodann darüber abstimmen.

B.-Nr.  
07/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Jahr 2021 einen Betrag von 120.000 Euro und im Jahr 2022 von 200.000 Euro in den Haushalt 2021/22 einzustellen und ihn der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. zur Finanzierung der im Maßnahmenprogramm Klimaschutz genannten zusätzlichen Aufgaben zur Ver-**

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**fügung zu stellen. In der Mittelfrist-Planung ist für eine Anschlussfinanzierung bis 2025 Sorge zu tragen.**

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig bei E. FDP**

7	Natur-, Landschafts- und Artenschutz	
7.1	Insektenschutz	

Abg. Grünewald führte aus, dass seit Erscheinen der Krefelder Studie mit ihren zum Teil verheerenden Ergebnissen allen ganz deutlich vor Augen geführt worden sei, dass der Insektenschutz ein immens wichtiges Anliegen sei. Deswegen sei vom Bund 2019 ein 100-Mio.-Programm jährlich verabschiedet worden. Ergänzend hierzu wolle der Kreis ab 2023 einen zusätzlichen Betrag in den Haushalt einstellen, um den Vertragsnaturschutz weiter zu betreiben. Die Zielformulierung hinsichtlich der Erweiterung von Vertragsnaturschutzflächen sei erfreulich. Sie lobte die von der Verwaltung dargelegten Handlungsoptionen und erklärte die Unterstützung des Anstimmens durch ihre Fraktion.

Abg. Hildebrandt fragte, warum zu Beginn des Jahres 2021 ein Beschluss für das Jahr 2023 gefasst werden müsse. Man wisse heute nicht, welche Insektenschutzprogramme bis 2025 auf Landes- oder Bundesebene auf den Weg gebracht würden, daher erschließe sich ihm die Sinnhaftigkeit des Beschlussvorschlages nicht.

Dezernent Schwarz erklärte, dass es im Vertragsnaturschutz Vorlaufzeiten gebe für die Vertragseinwerbung und den Vertragsschluss mit den beteiligten Landwirten. Es könnten jedoch nur dann rechtskräftige Verträge eingegangen werden, wenn die Finanzierung gesichert sei. Wenn im kommenden Sommer mit der Einwerbung begonnen würde, dann würde die Kassenwirksamkeit des ersten Vertrages erst im Jahr 2023 eintreten. Daher müsse jetzt schon ein Beschluss für den künftigen Haushalt gefasst werden.

Abg. Anschütz zeigte sich grundsätzlich erfreut, dass der Vertragsnaturschutz unterstützt werden solle. Allerdings sehe ihre Fraktion es kritisch, dass nur Maßnahmen in der Landwirtschaft beabsichtigt seien. Bei einem Radius von 500 m stellten z. B. Städte wie Siegburg oder Troisdorf aufgrund ihrer Flächengröße sozusagen weiße Flecken auf der Landkarte dar, da es in diesen Städten so gut wie keine naturnahen Flächen gebe. Hier gelte es ein entsprechendes Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen, daher würden in der Zukunft weitere Anträge hierzu gestellt.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies Abg. Anschütz darauf hin, dass auch im Maßnahmenprogramm 2025 sowie in den der Vorlage angehängten Handlungsoptionen bereits entsprechende Projekte beschrieben seien.

Hiernach verlas er den Beschlussvorschlag und ließ sodann darüber abstimmen.

B.-Nr.  
08/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, ab dem Jahr 2023 einen Betrag von 5.000 Euro jährlich zusätzlich für den Vertragsnaturschutz in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den**

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Landwirten abzuschließen.

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beauftragt die Verwaltung, sich auch in anderen Handlungsbereichen für den Insektenschutz einzusetzen und dem Ausschuss zu berichten.**

Abst.-  
Erg.: **einstimmig**

7.2	Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises - Änderung der Richtlinie	
-----	--	--

Abg. Grünewald erklärte, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da es sich lediglich um die Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms an die geänderten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz handele.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass in der Richtlinie unter 10.3 auf Seite handschriftlich 68 der Einladung das Wort „fünfjährige“ zu streichen sei.

SkB Albrecht begrüßte im Namen seiner Fraktion das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises, welches sich schon bewährt habe. Er rege allerdings eine Überarbeitung der Richtlinien Ende 2022 an, da sich im Hinblick auf die GAP-Strategieplan-Verordnung und ELER-Maßnahmen zum 01.01.2023 relevante Änderungen ergäben. Zudem merkte er an, dass in den Richtlinien auf das alte Landschaftsgesetz verwiesen werde, obwohl es inzwischen ein Landesnaturschutzgesetz gebe.

Abg. Anschütz bat die Verwaltung, die Laufzeit des Vertrages von derzeit 01.04. bis 01.11. auf 01.04. bis 01.12. zu korrigieren. Durch den Klimawandel sei es selbst in den höchsten Höhenlagen in Windeck möglich, noch im November Silo zu machen, weil vorher nichts gewachsen sei. Durch den Endtermin 01.11. könnten die Landwirte die Programme nicht mehr rechtssicher bedienen, weil sie 50 % des Aufwuchses verarbeiten und von der Fläche bringen müssten.

Dezernent Schwarz erklärte, dass der Kreis vom Land aufgefordert werde, die Vorschriften so anzupassen, wie sie sich auf Landesebene darstellten. Das bedeute, dass der Kreis weder die Befugnis noch die Kompetenz habe, Änderungen oder Korrekturen vorzunehmen. Das würde auch die Förderung gefährden. Er sagte zu, die von Abg. Anschütz geäußerte Anregung separat abzuklären.

SkB Albrecht äußerte die Besorgnis, dass es juristische Probleme geben könnte, wenn in den Richtlinien auf das nicht mehr geltende Landschaftsgesetz verwiesen werde. Er bat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesumweltministerium zu klären, ob die Bezugnahme auf ein nicht mehr gültiges Gesetz der Gewährung einer Beihilfe entgegenstehe.

Dezernent Schwarz sagte eine entsprechende Abklärung zu.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und ließ sodann darüber abstimmen.

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schlägt dem**  
**09/21**      **Kreisausschuss vor, der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des**  
**Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen**  
**im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (RdErl.**  
**MKULNV v. 08.09.2015) unter Berücksichtigung der Änderungen gem. RdErl.**  
**vom 09.12.2020 zuzustimmen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**      **einstimmig**

8	Haushalt 2021/2022: Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet - Beratungsprojekt	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief hierzu auch **TOP 8.1** auf und erteilte zunächst der Verwaltung das Wort.

Ltd. KBD Kötterheinrich erklärte, dass sich der Ausschuss schon seit 2015 mit der Frage der Nitratbelastung des Grundwassers befasse. In der vorletzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode habe er den etwas mageren Kompromiss mit den Vertretern der Landwirtschaft vorgestellt, über den die Ausschussmitglieder nicht besonders begeistert gewesen seien. Da von Seiten des Ausschusses keine Vorschläge hinsichtlich des weiteren Vorgehens kamen, habe die Verwaltung die Initiative ergriffen und sich mit Fachleuten beraten, was man zum Schutz des Grundwassers vor den Einflüssen durch Nitrat unternehmen könne. Ausgangspunkt der Überlegungen war, dass die Verwaltung über keine ordnungsrechtliche Handhabe verfüge, so dass als möglicher Ansatz nur die Beratung in Frage komme. Zwar gebe es bereits eine Beratung durch die Landwirtschaftskammer NRW, allerdings führe sie diese nicht flächendeckend durch und stoße nach eigenen Aussagen deutlich an ihre Kapazitätsgrenzen. Nichtsdestoweniger verfüge man grundsätzlich über jahrzehntelange Erfahrung mit Beratungen innerhalb den Wasserschutzgebieten, die gute Erfolge erzielt hätten. Daher habe man dies als Ansatzpunkt für ein mögliches Projekt, basierend auf den gemeinsamen Abstimmungen mit den Vertretern der Kreisbauernschaft und der Landwirtschaftskammer, aufgenommen. Es existiere eine hohe Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet, insbesondere in Bornheim und in Swisttal. Gemeinsam mit der LWK sei dort das Grundwasser mehrere Jahre beprobt worden und man sei sich einig, dass die Werte tatsächlich so hoch seien. Auch das im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführte Monitoring zeige Ergebnisse jenseits des akzeptablen Bereiches. Daher schlage die Verwaltung vor, kompetente Beratungsunternehmungen zu beauftragen, um so landwirtschaftliche Betriebe in den hoch oder höher mit Nitrat belasteten Gegenden hinsichtlich eines maßvollen Düngemittleinsatzes zu qualifizieren.

Abg. Hildebrandt äußerte Skepsis hinsichtlich des durchaus hehren Gedankens, die Landwirtschaft durch gutes Zureden zu einer Verbesserung bewegen zu wollen. Er halte dies nicht für zielführend. In Bornheim und Umgebung werde verstärkt Gemüseanbau betrieben und die Landwirte seien getrieben von der Lebensmittelindustrie, die ausschließlich hervorragende Produkte verlange. Um die Produkte zu verschönern und besser verkaufen zu können, würde teilweise eine sogenannte Erntedüngung aufgebracht, die besonders zur Belastung des Grundwassers beitrage. Es sei zweifelhaft, dass die vorgeschlagenen Beratungen allein zu einem Ergebnis führten. Zunächst habe er anregen wollen, den Beschluss über die einzustellenden Kosten

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

zurückzustellen bzw. zu vertagen, bis der unter TOP 8.1 beantragte Fachvortrag gehört worden sei. Dies würde jedoch die Verabschiedung des Haushaltes behindern, daher beantrage er, die einzustellenden Gelder mit einem Sperrvermerk zugunsten des Umweltausschusses zu versehen. Dann könne der Ausschuss nach Anhörung des Fachvortrages über die Freigabe der Mittel entscheiden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte klar, dass der Ausschuss lediglich vorschlagen könne, einen Sperrvermerk vorzunehmen.

Abg. Grünewald erläuterte zu dem Antrag unter TOP 8.1, dass sie sich von dem Fachvortrag einen genauen Aufschluss über die derzeitige Situation erwarte. Der Bericht sei von großer Bedeutung für das weitere Vorgehen. Wesentliche Punkte für eine erfolgreiche Beratung sei Vertrauen und Gemeinsamkeit, welche schrittweise aufgebaut werden müssten. Das Ansinnen des Abg. Hildebrandt halte sie für vernünftig und befürworte daher, die Freigabe der Mittel zunächst ruhen zu lassen, bis der Ausschuss sich durch den Fachvortrag über die aktuelle Situation informiert habe.

Abg. Anschütz wies auf die prekäre Situation des Grundwassers hin. Sie lobte die Initiative der Verwaltung, da von Seiten der Landwirtschaftskammer keine Hilfe zu erwarten sei. Die Landwirte stünden mit dem Rücken zur Wand, da die Lebensmittelindustrie Spitzenprodukte erwarte und die Erfüllung dieser Erwartungen nur mit hoher Düngung zu erreichen sei. Die hohen Nitratwerte führten dazu, dass mit unter Umständen enormen Strafzahlungen von Seiten der EU verhängt würden. Insofern bestünde Handlungsbedarf, um das zu verhindern. Wenn die endgültige Entscheidung über die Freigabe der Gelder durch den Finanzausschuss getroffen werden solle, dann mit der Maßgabe, den hoffentlich im Sinne des Umweltausschusses zu fassen.

Abg. Leuning erklärte, dass seiner Ansicht nach sogar von einer dramatischen Situation gesprochen werden müsse. Das Thema sei wie gesagt nicht neu und sei ihm stets ein großes Anliegen gewesen. Deswegen sei er dankbar für die Initiative der Verwaltung. Auch wenn er sich von Seiten der Landwirtschaft etwas mehr Engagement gewünscht habe, sei immer klar gewesen, dass die Lösung des Problems nur in Kooperation mit der Landwirtschaft gelingen könne. Den rechtlichen Rahmen könne der Ausschuss nicht ändern, das Düngegesetz könne nicht verschärft werden und auch das Konstrukt im Land NRW, dass die Landwirtschaftskammer die Beratungen allein leiste und sich dabei selbst überwache, könne der Ausschuss nicht ändern. Daher sei der Vorschlag der Verwaltung zu begrüßen.

Er erkundigte sich danach, wer denn die Beratungsleistung tatsächlich ausführen solle. Des Weiteren fragte er, ob sich das Projekt auf Modellbetriebe beschränke, die freiwillig daran teilnahmen. Das würde aber im schlimmsten Fall bedeuten, dass eventuelle Hauptverursacher unbehelligt blieben.

Ltd. KBD Kötterheinrich stellte klar, dass die Beratung die effektivste zur Verfügung stehende Maßnahme sei. Die Verwaltung habe damit in den Wasserschutzgebieten messbare Erfolge erzielt. Die Beratung erfolge betriebspezifisch, wobei der Erfolg der Beratung von der Qualifikation der Berater abhängt. Diese sollten Fachkräfte sein, die sich mit den Fragen auf Betriebsebene sehr gut auskennen. Die Idee sei, auf der Grundlage des Konzeptes Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Projekt über das Land NRW hinaus auszuschreiben. In Niedersachsen z. B. gebe es für die angedachte Beratung viel mehr qualifizierte Fachkräfte als in NRW. Anfangs würden in der Tat Modellbetriebe beraten, um zu sehen, ob und wie die Beratung

funktioniere. Wenn die Beratung gut anlaufe, gewinne man das Vertrauen der landwirtschaftlichen Betriebe. Dann könne man darauf hoffen, dass sich das unter den Betrieben herumspreche und somit nach und nach alle Betriebe ins Boot geholt werden könnten.

SkB Albrecht zeigte sich sehr einverstanden mit dem Vorschlag eines Sperrvermerks. Man müsse abwarten, was die Verschärfung der Düngeverordnung bringe, da die Landwirte ganz andere Nährstoffbilanzen vorweisen müssten und stärker kontrolliert würden. Ansonsten sei er offen für den Ansatz der Beratung. Sonderkulturen wie Gemüse- oder Obstanbau funktionierten nicht ohne Einsatz von Düngemitteln, das sei nicht zu ändern. Die Landwirte befänden sich in einem globalen Wettbewerb. Daher befürworte er, dass an die Problematik mit Augenmaß herangegangen und daher der Weg der Beratung gesucht werden. Allerdings sollte zunächst abgewartet werden, was die neue Düngeverordnung bringe und dann ergänzend beraten.

SkB Wagner erklärte, dass die mehrfach genannte Erntedüngung nur ein Teil des Problems sei. Der von der Landwirtschaft in Bornheim und Swisttal betroffene Grundwasserkörper werde durch komplett unterschiedliche Ströme belastet. Das Swisttaler Problem resultiere anders als in Bornheim weniger aus dem Obst- und Gemüseanbau, sondern vielmehr aus der Aufbringung von Gärresten aus Biogasanlagen. Vor allen Dingen aber sei die immer weiter zunehmende Aufstallung von Geflügelmasten problematisch, die regelrecht industrielle Ausmaße annehme. Der dadurch anfallende sogenannte Wirtschaftsdünger werde auf ganz kurzem Wege möglichst schnell in der Landschaft entsorgt, was fast wöchentlich zu riechen sei. Diese Betriebsinhaber dürften nicht außen vor gelassen werden, wobei es dahingestellt sei, ob man diese mit Beratung erreiche oder eher stärker kontrollieren müsse. Das Grundwasser sollte es wert sein, intensiver an die Problematik heranzugehen. Die Region um Swisttal leide sehr stark darunter.

Abg. Anschütz erklärte, dass sie einen Aufschub aufgrund der Düngeverordnung nicht für sinnvoll halte. Es sei wichtig, die Beratung in Gang zu setzen, um so schnell wie möglich positive Ergebnisse zu erzielen.

Abg. Hildebrandt betonte, dass er das Problem der Nitratbelastung des Grundwassers durchaus erkannt habe und sehr an der Erarbeitung einer Lösung interessiert sei. Dennoch sei er der Ansicht, dass nichts verloren gehe, wenn der Beschluss um zwei Monate verschoben werde. Sollte sich herausstellen, dass die Beratung der einzig gangbare Weg sei, um die Landwirtschaft etwas grundwasserfreundlicher arbeiten zu lassen, dann werde das im April so beschlossen. Möglicherweise könne aber auch im Rahmen der Digitalisierung der Landwirtschaft, die große Fortschritte mache, eine Lösung gefunden werden. Zum Beispiel sei es mittlerweile in der Schädlingsbekämpfung möglich, punktgenau Schädlingsbekämpfungsmittel aufzutragen. Solche Technologien könnten mit Sicherheit auch bei der Ausbringung von Düngemitteln angewandt werden. Es müssten alle in Frage kommenden Aspekte hinterfragt werden, bevor man sich auf die Beratung festlege.

SkB Schoen äußerte Unverständnis über den Aufschub. Das Thema Eintrag von Nitrat, Phosphat und weiterer Abbauprodukte von Spritzmitteln in die Ökosphäre sei seit 40 bis 50 Jahren Thema. Nun wieder drei bis vier Monate abwarten zu wollen, bedeute, dass ein Beschluss womöglich erst zum nächsten oder übernächsten Haushalt gefasst werde. Die Initiierung des Beratungsprojektes benötige Vorlaufzeiten für den Aufbau der Beratungsstellen, der Gewinnung von Fachkräften, dem Aufbau der Kontakte usw. Vielmehr müsse so schnell wie möglich gehandelt werden.

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dass Beratung ein erfolgreiches Instrument sein könne, zeigten bereits Erfahrungen aus den 70er Jahren, als die rechtsrheinischen Kölner Wasserwerke damit begonnen und damit eine deutliche Reduzierung des Phosphatgehaltes erreicht hätten. Er plädierte dafür, dass Ziel einer ökologischen Landwirtschaft in das Klimaschutzprogramm aufzunehmen, da diese klimarelevant sei.

Dezernent Schwarz resümierte, dass der Diskussion eine grundsätzlich positive Haltung zu dem vorgeschlagenen Beratungsprojekt sowie zu dem Antrag bezüglich des Nitratberichtes zu entnehmen sei. Um einerseits dem Ansinnen des Abg. Hildebrandt gerecht zu werden, andererseits das Beratungsprojekt nicht zu gefährden, schlage er vor, den Beschluss zu TOP 8 gemäß der Vorlage zu fassen und gleichzeitig ergänzen, dass dazu ein Sperrvermerk zugunsten des Umweltausschusses eingetragen werde, weil in dessen nächster Sitzung ja auch der Vortrag stattfinden und danach entschieden werde, ob das Beratungsprojekt gestartet werde oder nicht. Der Beschluss sei erforderlich, damit die Mittel in den Haushalt eingeplant werden könnten und ggf. dann zur Verfügung stünden. Dadurch habe die Verwaltung die Möglichkeit, mit den Vorplanungen beginnen zu können und ggf. könne in der nächsten Sitzung bereits vorgestellt werden, welche Fachkräfte für die Beratung in Frage kämen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas hiernach den ergänzten Beschlussvorschlag zu TOP 8 und ließ sodann darüber abstimmen.

B.-Nr.  
10/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Haushaltsjahr 2021 einen Betrag von 50.000 Euro und in 2022 einen Betrag von 100.000 Euro für ein Beratungsprojekt zur Senkung der Grundwasserbelastung mit Nitrat im Linksrheinischen zur Verfügung zu stellen und den Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu versehen.**

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig bei E. LINKE**

8.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 25.01.2021: Nitratbericht 2020	
-----	--	--

Da es zu TOP 8.1 keine weiteren Wortmeldungen gab, erklärte Vorsitzender Abg. Dr. Griese, dass er hinsichtlich des Nitratberichtes vorrangig Vertreter des LANUV einladen wolle, da dieses den Bericht erarbeitet habe. Hiernach ließ er über den Antrag abstimmen.

B.-Nr.  
11/21

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, die Verwaltung zu bitten, für die nächste Sitzung des Ausschusses am 13.04.2021 einen Vertreter des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) oder der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für einen Fachvortrag einzuladen, in dem**

- die Ergebnisse des Nitratberichtes 2020 für die Gebietskulisse des Rhein-Sieg-Kreises im linksrheinischen Kreisgebiet (rote Grundwasser-

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**körper) mit der vorgenommenen Binnendifferenzierung dargestellt werden,**

- **die Eutrophie-Situation im Bereich von Pleisbach und Lauterbach dargestellt und bewertet wird sowie**
- **die Folgerungen für die Bewirtschaftung all dieser Flächen unter Vorgaben der Düngeverordnung 2020 erläutert werden.**

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig**

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

9.1	Information über schriftliche Anfragen	
-----	--	--

Dezernent Schwarz teilte mit, dass die nachfolgend genannten schriftlichen Anfragen beantwortet seien.

9.1.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.12.2020: Waldschäden, Waldbewirtschaftung im Rhein-Sieg-Kreis	
-------	--	--

9.1.2	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.01.2021: Wildgarten im Naturschutzgebiet Bornheim-Brenig	
-------	---	--

9.2	Sonstiges	
-----	-----------	--

9.2.1	Wildgarten im Naturschutzgebiet Bornheim-Brenig	
-------	---	--

Abg. Leuning bedankte sich für die umfangreiche Beantwortung der Anfrage. Inhaltlich habe die Kreisverwaltung vollkommen recht, das Anpflanzen gebietsfremder Arten könne in einem Naturschutzgebiet nicht geduldet werden. Dennoch müsse es Ziel sein, Naturschutz und Umweltpädagogik unter einen Hut zu bringen und es wäre wünschenswert, wenn Kreisverwaltung und Betreiberin einen Kompromiss fänden, unter welchen Auflagen sie ihre Aktivitäten fortführen könne.

Abg. Helmes äußerte sich verwundert, da zu diesem Thema schon vor Jahren zunächst die GRÜNEN, dann die CDU und nun die SPD im Kreis eingeschaltet worden seien. Zweifellos stelle der Wildgarten in Bornheim ein Kleinod dar. Nichtsdestotrotz befinde sich dieser jedoch in einem Naturschutzgebiet, für welches gewisse Regeln gälten. Die Betreiberin sei von der Kreisverwaltung, die ihre Arbeit zum Wohle des Naturschutzes sehr ernst nehme, mehrmals um die Einhaltung der Vorschriften gebeten worden. Die Betreiberin habe auch versprochen, die von ihr vorgenommenen baulichen Maßnahmen und Anpflanzungen von nicht heimischen Gewächsen zurückzunehmen, was sie jedoch nicht getan habe. Die Kommunalpolitik sei gut beraten, sich nicht instrumentalisieren zu lassen und sollte den weiteren Umgang mit dem Thema der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises überlassen.

Abg. Grünwald bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche und gute Stel-

lungnahme. In Gesprächen sei versucht worden, im Einklang mit der Gesetzeslage eine Lösung zu finden. Die Absichten der Betreiberin des Wildgartens seien grundsätzlich positiv zu bewerten. Jedoch dürften dabei Flächen, die dem Natur- und Artenschutz gewidmet sein, nicht nach persönlichem Belieben verwendet werden. Sie halte den Antwortrahmen der Verwaltung für völlig ausreichen und plädiere dafür, dass der Ausschuss geschlossen das Thema in die Hände der Verwaltung gebe.

Abg. Anschütz erklärte, wenn man Kindern Naturschutz beibringen wolle, dürfe man dabei nicht Naturschutzgesetze verletzen. Es sei widersinnig, einerseits zum Schutz der Natur einen Ordnungsaußendienst aufzubauen, der Verstöße gegen Naturschutzgesetze ahnden soll und andererseits Kindern beizubringen, dass man in einem Naturschutzgebiet machen könne, was man wolle. Naturschutz müsse überall gleichermaßen ernstgenommen werden.

Abg. Kraatz warnte ausdrücklich davor, einen juristischen Präzedenzfall zu schaffen. Man könne nicht nach Gutdünken Naturschutzgesetze aushebeln, auch wenn ein noch so hehres Ziel dahinter stünde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste zusammen, dass in die Tätigkeit der Verwaltung großes Vertrauen gelegt werde. Diese habe exakt argumentiert und werde sicherlich auch in Zusammenarbeit mit der Betreiberin eine dem Naturschutz gerechte Lösung finden. Er sehe für den Ausschuss keinen Handlungsbedarf.

**Ende des öffentlichen Teils**

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 02.02.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss sodann die Sitzung.

Dr. Josef Griese  
Vorsitzender

Ulrike Steeger  
Schriftführerin